

# Matratze, Dusche und Spaziergang verwehrt

Der 21-jährige Straftäter «Carlos» ist im Untersuchungsgefängnis Pfäffikon «erniedrigend» behandelt worden

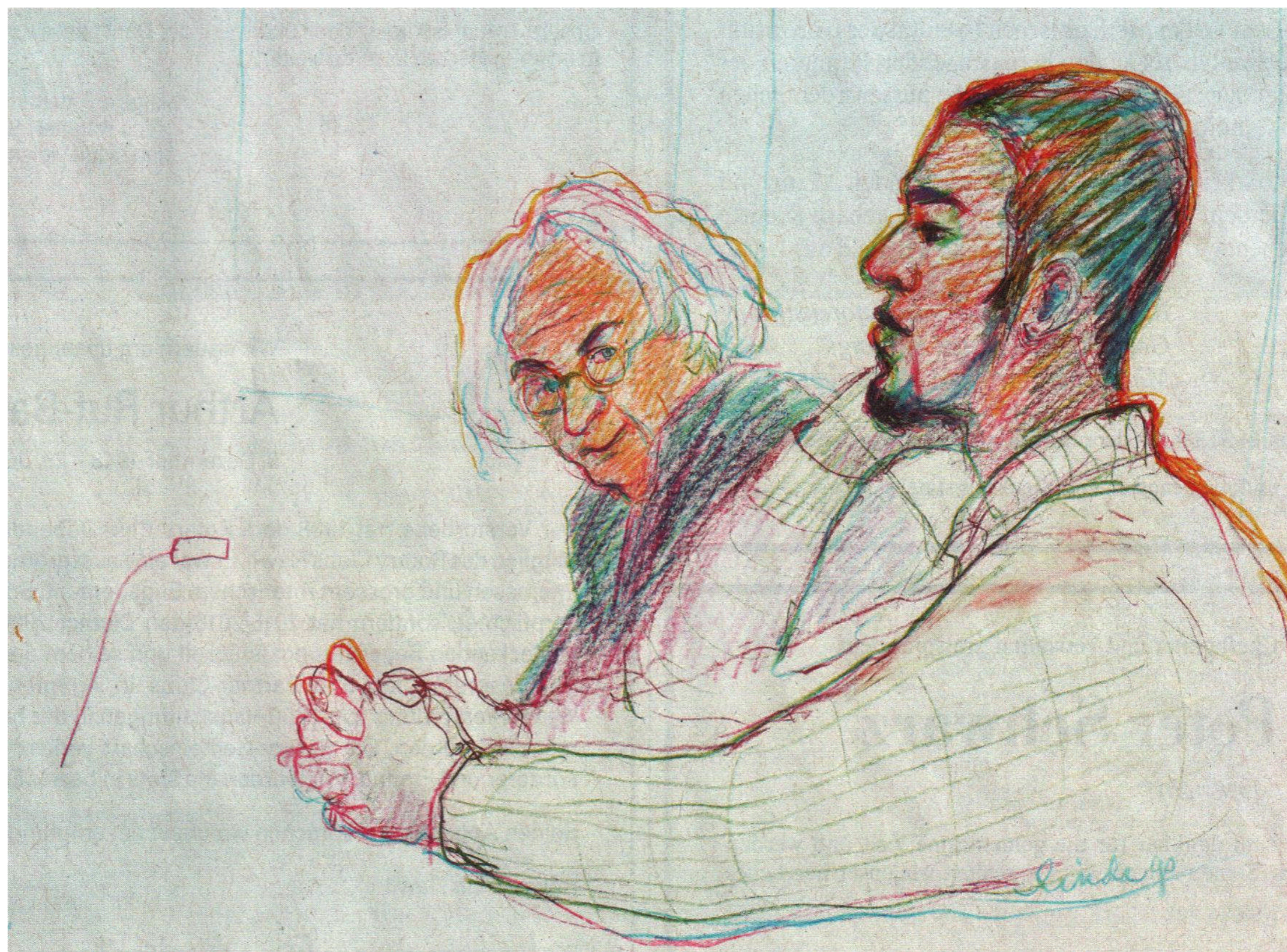
FABIAN BAUMGARTNER, ANDRE MÜLLER

Die Vorwürfe des unter dem Pseudonym «Carlos» bekannt gewordenen Straftäters waren schwerwiegend. Er sei in Haft misshandelt worden, klagte der 21-Jährige. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Verantwortlichen des Untersuchungsgefängnisses Pfäffikon, wo er von Ende Oktober 2016 bis zum 26. Januar 2017 inhaftiert gewesen war. Im Januar hatte man den jungen Mann wegen seines Verhaltens in die Sicherheitsabteilung des Gefängnisses verlegt. Als Folge von Streitereien mit Mithäftlingen und dem Gefängnisdirektor habe «Carlos» in einer ungeheizten Zelle ohne Matratze auf dem Boden schlafen müssen, erklärte sein Anwalt Marcel Bosonnet. Verpflegt worden sei er zudem teilweise nur mit Wasser und Brot. Die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr beauftragte in der Folge den ehemaligen Staatsanwalt Ulrich Weder mit einer Administrativuntersuchung.

## Renitenter Häftling

Nun haben Fehr und Weder die Resultate des Berichts vorgestellt. Es zeigte sich, dass die Vorwürfe in mehreren Fällen zutreffen. Zwar bekam «Carlos» dasselbe Essen wie andere Gefangene auch. Er musste jedoch während fast drei Wochen ohne Matratze auf dem Boden schlafen, er durfte keine Spaziergänge machen und erhielt keine Unterwäsche. Zudem musste er immer Fussfesseln tragen und konnte nicht duschen. Damit sei die Behandlung «objektiv klar diskriminierend und erniedrigend gewesen», sagt Weder. Gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen habe sie allerdings nicht, weil die Mitarbeiter des Untersuchungsgefängnisses nicht in der Absicht gehandelt hätten, «Carlos» zu diskriminieren. «Sie hofften vielmehr immer wieder und allzu lange auf eine Änderung seines Verhaltens», sagt Weder. Grund für die Haftbedingungen seien Sicherheitsaspekte und Überforderung im Umgang mit dem querulierenden jungen Mann gewesen.

Weder hält auch fest, dass das Verhalten von «Carlos» eine Intensität aufgewiesen habe, wie es selbst jahrzehntelang im Haftvollzug tätige Mitarbeiter



«Carlos» und sein Verteidiger im August 2015 vor dem Bezirksgericht Dietikon.

GERICHTSZEICHNUNG LINDA GRAEDEL / KEYSTONE

noch nicht erlebt hätten. Ihnen wurde mit Gewalt und mehrfach mit dem Tod gedroht, sie wurden bespuckt und beschimpft. Zudem kam es mehrmals zu Sachbeschädigungen. Dies rechtfertige zwar die Massnahmen nicht, sagt Weder. Es erkläre sie aber. Der pensionierte Staatsanwalt kommt zum Schluss, dass Alternativen zu den beanstandeten Haftbedingungen bestanden hätten, wenn auch nur in einem sehr beschränkten Rahmen. Spaziergänge und die Ausrüstung der Zelle hätten mit einem Polizeieinsatz ermöglicht werden können. Zudem hätte man «Carlos» in eine andere Haftanstalt versetzen können, was am 26. Januar auch geschehen sei.

Auch Jacqueline Fehr hält fest, dass in dem Fall Fehler gemacht worden seien. «Die Durchführung einer rechtsstaatlich korrekten Untersuchungshaft

## Gefängnisleiter in Pfäffikon muss gehen

fbi. • Justizdirektorin Jacqueline Fehr hat aufgrund der Administrativuntersuchung mehrere Massnahmen angeordnet. Einige sind bereits umgesetzt.

• Der Leiter des Untersuchungsgefängnisses Pfäffikon, der sein Amt erst Anfang 2017 angetreten hatte, wird ersetzt. Es hätten sich unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Aufgaben eines Gefängnisleiters ergeben - nicht nur im vorliegenden Fall, sagt Fehr. Weil keine systemischen Mängel festgestellt wurden, wurde auf weitere Massnahmen beim Personal in Pfäffikon verzichtet. Das Kader des Amtes für Justizvollzug wird jedoch verpflichtet. ein

systematisches Reporting zu extrem schwierigen Häftlingen zu führen. Zudem sollen Mitarbeiter von Sicherheitsabteilungen gezielt geschult werden.

• Es sollen Sicherheitszellen geschaffen werden, die nicht verwüstet werden können. Es geht dabei um Kleider, Matratzen und Decken aus Materialien, mit denen Toiletten nicht verstopft, Zellen nicht geflutet und Aufseher nicht gefährdet werden können.

• Die Betriebs- und Interventionskonzepte werden überprüft. Etwa im Fall von Insassen, bei denen bei Zellenöffnung die Polizei geholt werden muss.

war nicht vollständig gegeben.» Entsprechend hat sie mehrere Massnahmen im Umgang mit schwierigen Häftlingen angeordnet (vgl. Zusatz). Es bleibt aber ein Einzelfall. Vorwürfe eines anderen Häftlings erhärteten sich nämlich nicht

«Carlos'» Anwalt Marcel Bosonnet sagte auf Anfrage, es sei wichtig, dass die Justizdirektion den Sachverhalt aufgearbeitet und Konsequenzen aus den Fehlern gezogen habe. Entgegen der Haltung von Weder ist Bosonnet allerdings überzeugt, dass die Behandlung nicht Menschenrechtskonform war. «Auch wenn kein direkter Vorsatz vorlag, bleibt es dennoch eine unmenschliche Behandlung.» Der Entscheid von Fehr, den Bericht noch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vorzulegen, hält Bosonnet deshalb für richtig. «Diese Frage muss ein Fachmann beantworten.»

Die NKVF konnte den Bericht von Weder bereits in der Vorwoche lesen. Sie äussert sich aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags in aller Regel nicht zu Einzelfällen, wie Geschäftsführerin Sandra Imhof schreibt. Sie hält jedoch fest dass die im Bericht beschriebenen Haftbedingungen als klar unangemessen einzustufen seien. «Sie entsprechen aber keineswegs der Schweizer Vollzugspraxis.» Der Konflikt zwischen der Sicherheit des Personals und den Rechten der Inhaftierten sei allgegenwärtig und müsse im Einzelfall abgewogen werden. «Spezielle Sicherheitsmassnahmen können im Einzelfall notwendig und angemessen sein.»

## Erneut zugeschlagen

«Carlos» sitzt derzeit in einer psychiatrischen Klinik. Dorthin wurde er von der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, wo er eine 18-monatige Freiheitsstrafe absass, verlegt. Dies, weil er mehrere Aufseher angegriffen und verletzt hatte. Insgesamt seien sieben Pöschwies-Mitarbeiter involviert gewesen. Einer musste zur Kontrolle ins Universitätsspital Zürich. Er erlitt Prellungen, konnte das Krankenhaus aber nach der Untersuchung wieder verlassen. «Carlos» muss sich nun wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie wegen Sachbeschädigung verantworten.